

NPK 662

Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen

Normpositionen- Katalog

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titelmuster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/252 "Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 252 "Bodenbeläge aus Zement, Magnesia, Kunstharz und Bitumen".
- * – Norm SIA 262 "Betonbau".
- * – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Norm SN EN 12 504-1 "Prüfung von Beton in Bauwerken. Teil 1: Bohrkernproben Herstellung, Untersuchung und Prüfung der Druckfestigkeit" (SIA 262.213).

- * – Norm SN EN 12 697-20 "Asphalt-Prüfverfahren für Heissasphalt. Teil 20: Eindringversuch an Würfeln oder Marshall-Probekörpern".
- * – Norm SN EN 12 697-21 "Asphalt-Prüfverfahren für Heissasphalt. Teil 21: Eindringversuch an Platten".
- * – Norm SN EN 13 813 "Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen" (SIA 252.002).
- * – Norm SN EN 13 892-1 "Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen. Teil 1: Probenahme, Herstellung und Lagerung der Prüfkörper" (SIA 252.003).
- * – Norm SN EN 13 892-8 "Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen. Teil 8: Bestimmung der Haftzugfestigkeit" (SIA 252.010).
- * – Norm SN EN 14 692 "Abdichtungsbahnen - Abdichtungen für Betonbrücken und andere Verkehrsflächen auf Beton - Bestimmung des Widerstandes gegenüber Verdichtung der Schutzschicht" (SIA 281.325).
- * – Norm SN EN ISO 15 148 "Wärme- und feuchtetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten - Bestimmung des Wasseraufnahmekoeffizienten bei teilweisem Eintauchen" (SIA 180.224).

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 06 "Masstoleranzen und Ebenheit".
- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 07 "Einfluss der Luftfeuchtigkeit auf Magnesia- und Hartsteinholzbeläge".
- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 08 "Kunstharzbeläge auf Bodenplatten".
- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 09 "Dekor-Bodenbeläge".
- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 12 "Verschleisswiderstand von Hartbeton- und Zement-Kunstharzbelägen".
- * – Empfehlung Pavidensa PAV-E 15 "Frostausalzbeständigkeit von Betonbelägen im Aussenbereich".
- * – Merkblatt VERAS 6/05 "Fugenlose Bodenbeläge und Unterlagsböden aus Gussasphalt (MA)".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Besondere Bestimmungen mit Kap. 102 "Besondere Bestimmungen".
- Estriche mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund".
- Nutzbeläge aus Gussasphalt für Aussenanwendung mit Kap. 362 "Abdichtungen von befahrbaren Flächen im Hochbau".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".